

# Auftakt zu Innsbrucker Bankrechtsgesprächen

**E**nde Feber wurden von Dietmar Czernich, Gründungspartner der Kanzlei CHG Czernich Rechtsanwälte, und Oswald Wolkenstein, Geschäftsführer der Sparte Bank und Versicherung in der Tiroler Wirtschaftskammer, die Innsbrucker Bankrechtsgespräche eröffnet. Damit wurde eine in Westösterreich einzigartige Veranstaltungsreihe geschaffen, die sich vorrangig an Bankjuristinnen und -juristen sowie Mitglieder der Führungsetage in Bank- und Finanzierungsinstituten richtet und neben spannenden Vorträgen den regelmäßigen Austausch untereinander ermöglicht.

Die erste Veranstaltung stand ganz im Zeichen der vorzeitigen Rückzahlung von Verbraucher Krediten und den offenen Fragen nach der richtungsweisenden „Lexitor“-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Zahlt ein Verbraucher seinen Kredit vor Ablauf der Laufzeit zurück, so hat das Kreditinstitut die Gesamtkosten des Kredites zu ermäßigen. Referent Daniel Tamerl, Rechtsanwalt bei CHG Czernich Rechtsanwälte, erklärte, das Ausmaß dieser Reduktion richte sich nach der jeweils anzuwendenden Bestimmung im Abschlusszeitpunkt des jeweiligen Kreditvertrages.

Die Unterschiede in der Rückerstattungsbelas-



Bei den Innsbrucker Bankrechtsgesprächen (v.l.): RA Daniel Tamerl, CHG Czernich Rechtsanwälte, Oswald Wolkenstein, Sparte BV, RA Dietmar Czernich, CHG Czernich Rechtsanwälte und Klaus Diem, Leiter Recht und Prokurist, Hypo Vorarlberg Bank AG.

© Die Fotografen

stung der Kreditinstitute seien nicht zuletzt den verschiedenen Gesetzeswortlauten und Auslegungsmöglichkeiten der europäischen Richtlinien geschuldet. Trotz der richtungsweisenden „Lexitor“-Entscheidung seien Höhe und Berechnung der Ermäßigung ebenso unklar wie die Frage, ob auch Entgelte Dritter – wie etwa Kreditvermittlungen – umfasst sind.

Angelehnt an die potenziellen Entscheidungen

über anhängige Verfahren bei nationalen und europäischen Höchstgerichten hat Tamerl aufschlussreiche Lösungsansätze präsentiert, um die Hürden zu meistern, die sich bei der Abwehr der Ansprüche von Verbraucherkreditnehmern stellen. Klaus Diem, Prokurist der Hypo Bank Vorarlberg AG, hat hierzu Fragen in der Umsetzung aufgeworfen und den bankeninternen Umgang mit dieser Problematik aufgezeigt. ▲

## Vertragsgrundlagen für Berufsfotografen

**F**ür Berufsfotografen ist es unerlässlich, die rechtlichen Grundlagen zu kennen, um erfolgreich arbeiten zu können. Fragen dazu wurden von der Verbandsanwältin des Rechtsschutzverbandes der Fotografen Österreichs, Nina Steinmayr, in einem online Vortrag beantwortet. Viele Berufsfotografen legen in ihrer täglichen Arbeit den Fokus auf die Herstellung und Bearbeitung der Bilder und verabsäumen somit des öfteren, wichtige vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Viele rechtliche Auseinandersetzungen enden nämlich deshalb unbefriedigend, weil zu Beginn der Zusammenarbeit nicht auf eindeutige und später auch nachweisbare Absprachen geachtet wurde. Streitigkeiten über den vereinbarten Preis, anzuwendende allgemeine Geschäftsbedingungen oder den Umfang der zu erbringenden Leistungen sind keine Seltenheit, weil der Fotograf kein Augenmerk auf die – im Falle eines Streits so wichtige – Vertragsgestaltung legt. Darüber hinaus hat Nina Steinmayr den Berufsfotografen wertvolle Tipps und Tricks mit auf den Weg gegeben, um allfällige rechtliche Streitigkeiten vorweg sicher zu vermeiden. ▲



© Sabine Steinmayr

Nina Steinmayr erklärte den Tiroler Berufsfotografen die vertraglichen Dos und Dont's.

### SONDERTHEMEN

## TIROLER WIRTSCHAFT

DIE ZEITUNG DER WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

28. APRIL 2022

Logistik - Transporte

Tirols Energiedienstleister

Universitäten und Fachhochschulen

Partner der Tourismuswirtschaft

ANZEIGENSCHLUSS: 7. APRIL 2022

PLATZIEREN SIE IHRE WERBEBOTSCHAFT  
IM PASSENDEN REDAKTIONELLEN UMFELD

Simone Stocker, Tel. 0512/53 54-2149 oder verkauf@tirolerwirtschaft.at

www.tirolerwirtschaft.at